NEUREICHENAU
IM 3 KLANG DER NATUR

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Neureichenau (BGS/EWS)

Der Gemeinderat Neureichenau beschloss am 15.10.2026 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS).

Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) dieser Satzung sowie § 15 dieser Satzung (soweit er Gebührenschuldner betrifft) treten am 01.11.2026 in Kraft.
Gleichzeitig treten der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) sowie § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.07.2022 der Gemeinde Neureichenau (soweit sie Gebührenschuldner betreffen) außer Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a) und der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 15 (soweit sie Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen) dieser Satzung treten am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig treten der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a) und der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 15 (soweit sie Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.07.2022 der Gemeinde Neureichenau außer Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienstzeiten vom 22. Oktober 2026 bis 13. November 2026 in den Diensträumen der Gemeinde Neureichenau, Dreisesselstr. 8 (Rathaus Neureichenau, 1. Stock Zi. 13) zur Einsicht auf.

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis
Veröffentlichung auf der Homepage
Eingestellt am: 22.10.2026
Rausgenommen am:

(S)

Neureichenau, den 22.10.2026

Urmann
Erste Bürgermeisterin

Für die Richtigkeit:
Tag: Namensz.: